

HINWEISE AUF DIE SATZUNG

Die Satzung ist auf der Website des Vereins unter www.sv-hagen94.de einzusehen oder wird auf Wunsch gerne ausgehändigt. ■ Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt gemäß § 4 (5b) der Satzung **mindestens** 1 Jahr. Ausnahmen sind nur durch schriftliche Vereinbarungen möglich. ■ Der Austritt ist gemäß § 4 (6) nur nach Begleichung des Beitrages zum Jahresende möglich. ■ Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. ■ Die Beiträge sind gemäß Beitragsordnung im Voraus bis zum 31.1. eines jeden Jahres zu entrichten.



BEITRITTSERKLÄRUNG

--- vor dem Ausfüllen bitte sorgfältig lesen ---

Ich bin damit einverstanden, dass die nachstehend aufgeführten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. für Teilnehmerlisten) weitergegeben werden dürfen. Zwecks Beantragen von Lizenzen und Meldungen dürfen mein Name, meine Anschrift und mein Geburtsdatum an den zuständigen Landesverband weitergegeben werden.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre meinen Beitritt zum **SV HAGEN von 1894 e. V.** ab dem vorbehaltlich der Zustimmung durch den Vorstand. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt und wird von mir verbindlich anerkannt.

Familienname.....

Vorname m / w Geb.datum.....

Vorname m / w Geb.datum.....

Vorname m / w Geb.datum.....

Vorname m / w Geb.datum.....

Strasse / Nr..... Plz / Ort.....

Telefon..... Handy.....

email.....

Bei Kindern und Jugendlichen auch die Vor- und Zunamen der Eltern:

Vater.....Mutter.....

Ich/wir/meine Kind/er bin/sind sportgesund.

Ich war/ bin Mitglied in folgendem/n Verein/en:

Datum und Unterschrift (bei Kindern und Jugendlichen die des Erziehungsberechtigten)

Die Beitragszahlung erfolgt im SEPA Lastschriftmandat.

Es ist deshalb notwendig, die umseitige Einzugsermächtigung vollständig auszufüllen. Wir weisen darauf hin, dass ein Missbrauch bekanntlich ausgeschlossen ist, weil Sie die Möglichkeit haben, Abbuchungen binnen 8 Wochen von Ihrem Geldinstitut erfolgreich zurück zu verlangen. Bei Überweisungen auf unser Konto können wir auf die Berechnung einer Aufnahme- und Bearbeitungsgebühr in Höhe eines Monatsbeitrages nicht verzichten.

